

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 14.07.2020, im Pfarrsaal Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Staudinger und die Gemeinderatsmitglieder Dachs, Eierkaufner, Ellwanger, Fischer, Graf, Hohnl, Kaletta, Kletzmeier, Dr. Köppen, Oberloher, Sellmeier, Taskin, Velat, Vögl, Weindl, Wolfsecker Franz und Wolfsecker Peter.

Entschuldigt fehlt GR Barth.

Außerdem anwesend: Hr. Wiesmüller – Delta Gruppe und Hr. Loibl – IB Planteam (beide zu TOP 2), Hr. Krautloher – Krautloher Architekten GmbH (zu TOP 3), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats vom 16.06.2020 findet die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

GRin Graf ist noch nicht anwesend.

2. Antrag der Delta Gruppe auf Bauleitplanung in der Bahnhofstraße

Die Delta-Gruppe beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 18, 18/1, 18/2, 18/3, 20, 22, 22/5, 24, 24/5, 518 und 518/1 der Gemarkung Geisenhausen mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,28 ha.

Architekt Josef Wiesmüller von der Fa. Delta stellt die Planung vor, die auch dazu dienen soll, den Standort Geisenhausen langfristig zu sichern. Die vorgesehenen Flächenerweiterungen würden schrittweise umgesetzt. Gegenwärtig gehe es der Fa. Delta darum, den Prozess mit der erforderlichen Bauleitplanung einzuleiten und das Baurecht zu sichern. Geplant sind auf dem derzeit als oberirdischer Parkplatz genutzten Grundstück nördlich der Bahnhofstraße eine Tiefgarage mit (von der Bahnhofstraße aus betrachtet) drei darüber liegenden Vollgeschossen und einem weiteren Teilschoß, südlich der Kleinen Vils ein Gebäude mit Gewerbe- und Lagerflächen und zwischen der Kleinen Vils und der Bahnhofstraße auf der derzeit als oberirdischem Parkplatz genutzten Fläche PKW-Stellplätze und darüber zwei Vollgeschosse mit Büroräumen.

Gewünscht ist die Festlegung als Kerngebiet. Die Abstandsflächen sollen im nördlichen Planungsbereich mit 3,0 m, im Übrigen mit $\geq 0,25$ h festgesetzt werden bzw. grenzständige Bebauung zugelassen werden.

GR Franz Wolfsecker wendet ein, dass ein Kerngebiet den massivsten möglichen Eingriff darstelle und in Geisenhausen bisher kein solches festgesetzt worden sei. Insofern solle sich der Gemeinderat gut überlegen, ob man bereit sei, ein solches zu be-

schließen und weist darauf hin, dass im Januar 2019 vom Gemeinderat eine erste Planung der Firma aus städtebaulichen Gründen abgelehnt wurde. Der nun auf dem nördlichen Grundstück vorgesehene Baukörper sei noch größer als der erste Entwurf. Ferner zweifelt er an, dass die verfügbaren Parkplätze im Hinblick auf die zusätzlich geplanten umfangreichen Büroflächen noch ausreichend wären. Insgesamt hält er das Vorhaben sowohl bautechnisch, wie auch von den verkehrstechnischen Auswirkungen für nicht tragbar und weist zusätzlich auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet hin. Insofern empfiehlt er, die aktuelle Planung erneut vom Büro Arc Architekten städtebaulich beleuchten zu lassen.

Herr Wiesmüller weist hingegen darauf hin, dass Wandhöhen der gleichen Dimension bereits im Umfeld vorhanden sind.

Bürgermeister Reff spricht sich grundsätzlich für die geplante Nachverdichtung aus und bezeichnet diese als gut und zielführend. Allerdings schlägt er vor, für den betreffenden Bereich einen städtebaulichen Rahmenplan erstellen zu lassen, wie in der Vergangenheit bereits erfolgreich praktiziert. Dabei resümiert er aus der Beratung, dass primär der nördliche Baukörper als zu massiv erachtet wird.

Dem schließt sich GR Fischer an und befürwortet ebenfalls eine Rahmenplanung sowie fordert zusätzlich ein Verkehrskonzept für die Bahnhofstraße. Nach weiterer Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Das Büro Arc Architekten wird mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet des Vorhabens der Delta Gruppe beauftragt. Ferner soll das Büro PSLV die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen beurteilen. 20 : 0

3. Neubau Eingangsgebäude Freibad – Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung Planungsbüros

Dieser TOP wurde in der tatsächlichen Sitzungsreihenfolge nach TOP 9 behandelt, weil Architekt Krautloher vorher durch einen anderen Termin gebunden war.

a) Vorstellung der Entwurfsplanung:

In der GR-Sitzung am 21.01.2020 wurde auf Grundlage der Vorplanung der Neubau des Eingangsgebäudes beschlossen und gefordert, dass die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung im Gemeinderat vorzustellen ist.

Architekt Josef Krautloher präsentiert nun die abschließend mit den Nutzern abgestimmte und auf Einsparpotenzial geprüfte Planung.

Gemäß Anregung aus dem Gremium soll im Herren-WC die Seite der Urinale und der Toilettenzellen getauscht werden.

Für die Fassadengestaltung stellt der Planer drei Varianten vor. Vom Gemeinderat wird die Variante 1 favorisiert, bei der im oberen Bereich eine umlaufende Lärchenholzschalung und unten Putz angebracht wird. Zur konkreten Ausführung der Schalung besteht noch Abstimmungsbedarf. Es wird vom Gemeinderat ferner gewünscht, dass an der gesamten Südseite des Gebäudes durchgehend ein Vordach mit 3 m Ausladung geplant wird. An der Nordseite ist lt. Hr. Krautloher abweichend zum vorgestellten Plan ein Dachüberstand vorgesehen. Beim Kiosk wird die vorgesehene Ausstattung so gering wie möglich gehalten, um dem jeweiligen Pächter den erforderlichen Spielraum zu geben, seine individuellen Vorstellungen umzusetzen. Der Hinweis des Planers, dass im Kiosk kein Fettabscheider vorgesehen ist, wird zur Kenntnis genommen. Berührungslose Mechanik bei den WCs und Duschen wird nicht gewünscht.

Die Kostenberechnung beläuft sich ohne die gewünschten Änderungen und ohne den Kassenautomaten auf ca. 852.000 € netto incl. Nebenkosten.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung wird unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen, als Grundlage für den Bauantrag und die Ausschreibung zustimmend zur Kenntnis genommen. 20 : 0

b) Weitere Beauftragung der Planungsbüros

Das Büro Krautloher Architekten und die Delta Immo Tec GmbH sind bisher bis Lph 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI beauftragt.

Beschluss:

Das Büro Krautloher Architekten und die Delta Immo Tec GmbH werden jeweils bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt. 20 : 0

4. Antrag auf Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Flst. 1428/15, Gmkg. Geisenhausen, Feldkirchen 15

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück 1428/15 der Gemarkung Geisenhausen in (Alt-) Feldkirchen neben dem bereits vorhandenen Haus seiner Tante ein zweites Einfamilienhaus für sich selbst bauen. Der geplante Standort des Vorhabens liegt außerhalb des im Flächennutzungsplan festgesetzten Dorfgebietes und damit im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Aus diesem Grund wurde vom Landratsamt die Genehmigung der 2018 gestellten Bauvoranfrage abgelehnt. Deshalb beantragt er, durch Änderung des Flächennutzungsplans das Dorfgebiet auszudehnen, um sein Vorhaben möglich zu machen.

Eine FNP-Änderung für ein einzelnes privates Wohnbauvorhaben wurde vom Markt Geisenhausen bislang noch nie vorgenommen. Auch eine Einbeziehungssatzung wurde bisher noch nie nur für ein einzelnes Grundstück erlassen. In verschiedenen Wortmeldungen wird zwar Verständnis für den Wunsch des Antragstellers geäußert, aber davor gewarnt, einen Bezugsfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Antrag auf Flächennutzungsplanänderung wird abgelehnt. Es soll versucht werden, gemeinsam mit dem Antragsteller und dem Landratsamt einen Kompromiss zu finden, der die Realisierung des Vorhabens ohne Bauleitplanung möglich macht. 20 : 0

5. Antrag auf Tempo 30-Beschränkung im Gebiet Haydnstraße

Die Junge Liste Geisenhausen beantragt, der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- a) Es wird überprüft, ob die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Gebiet Haydnstraße rechtlich zulässig ist.
- b) Für den Fall, dass dies positiv beschieden wird, wird zeitnah eine Tempo-30-Begrenzung im Gebiet Haydnstraße eingeführt.
- c) Hilfsweise für den Fall, dass dies nicht zulässig ist, wird den Anwohnern gestattet, dauerhaft Warnschilder „Vorsicht: Spielende Kinder“ anzubringen.

Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste mit 65 Unterstützerunterschriften beigefügt. GRin Graf erklärt zu diesem Antrag, dass er nicht von der JLG stamme, sondern den Initiatoren ein früherer Antrag der JLG überlassen wurde und der Briefkopf der JLG für den Antrag ohne deren Wissen verwendet wurde.

Die Polizeiinspektion Vilsbiburg teilt im Ergebnis ihrer Stellungnahme zum Antrag mit, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch Zeichen 274-30 in der Haydnstraße zum einen nicht erforderlich, zum anderen aber auch rechtlich nicht zulässig sei. Rechtlich möglich wäre alternativ beispielsweise eine Tempo-30-Zone von

der Fimbacher Straße bis zur Salksdorfer Straße.

Der Vorsitzende äußert sich hingegen positiv zum Antrag, wenngleich Messungen über den Zeitraum einer Woche ergaben, dass die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit nicht sehr hoch sei. Von einer Tempo-30-Zone rät er ab und befürwortet entgegen der Stellungnahme der Polizei, die Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Darüber hinaus regt er an, das Verkehrsplanungsbüro PSLV mit der Prüfung zu beauftragen, welche weitere innerörtlichen Bereiche für Tempo 30 empfohlen werden.

Beschluss:

Dem Antrag entsprechend wird für die Haydnstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Das Büro PSLV soll beauftragt werden, weitere Innerortsbereiche dahingehend zu prüfen. 20 : 0

6. Haushalt 2020 – Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2020 und der Finanzplan 2019 bis 2023 wurden nach hausinterner Vorbereitung in Sitzungen des Haushaltsausschusses am 09.03.2020 (Vermögenshaushalt und Finanzplan) und am 04.06.2020 (Verwaltungshaushalt und Änderungen Vermögenshaushalt) beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in Einnahmen und Ausgaben wie folgt aus:

Verwaltungshaushalt:	21.763.000 €; (2019: 21.547.000 €)
Vermögenshaushalt:	18.069.000 €; (2019: 21.849.000 €)
Gesamt:	39.832.000 €; (2019: 43.396.000 €).

Die Haushaltsreden von 1. Bürgermeister Reff und für die Fraktionen GR Vögl (CSU), GR Fischer (SPD/FBG/GRÜNE), GR Kletzmeier (FWG) und GR Peter Wolfsecker (JLG) sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Wesentliche Inhalte der Haushaltsreden der Fraktionen sind die Sorge um negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die Privathaushalte und daraus resultierende Unsicherheiten der Steuereinnahmen der Gemeinde, die Forderung in den nächsten Jahren deutlicher zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden und erhebliche Bedenken bezüglich des Vorhabens auf dem „Angstl-Areal“ und die dafür im Finanzplan angesetzten Kosten.

Nach intensiver Diskussion über das Vorhaben „Angstl-Areal“ wird die Haushaltssatzung vom Kämmerer in den wesentlichen Punkten verlesen.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geisenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.763.000 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.069.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.627.000 € festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

20 : 0

Die Zustimmung zum Finanzplan 2019 bis 2023 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass über die eingeplante Maßnahme „Neubebauung des Angstl-Areals“ durch den Gemeinderat grundsätzlich neu zu beraten ist.

20 : 0

7. Abrechnungsmethode für Kosten der Schülerbeförderung

Ursprünglich war die Grund- und Hauptschule Geisenhausen rechtlich eine Schule. Aufgrund der Einführung der Mittelschulen in Bayern mussten die Grundschulen und Mittelschulen 2011 rechtlich getrennt werden.

Mit dieser rechtlichen Trennung wäre auch eine strikte finanzielle Trennung zwischen Grund- und Mittelschule erforderlich geworden. Um den enormen bürokratischen Aufwand hierfür zu vermeiden, wurde zwischen dem Schulverband Geisenhausen (= Sachaufwandsträger für die Mittelschule) und dem Markt Geisenhausen (= Sachaufwandsträger für die Grundschule) im Dezember 2011 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, wonach auch der Sachaufwand für die Grundschule vom Schulverband getragen wird. In dem Sachaufwand enthalten sind auch die Kosten für die Schülerbeförderung. Die jährlichen Sachaufwandskosten werden gleichmäßig auf alle Grund- und Mittelschüler verteilt (= Schulverbandsumlage bzw. Schulumlage).

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2013 – 2018 wird im Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) für den Markt Geisenhausen beanstandet, dass explizit bei den Schülerbeförderungskosten der Markt Geisenhausen durch die Kostenverteilung auf alle Schüler einen Nachteil hat. Eine Verteilung nach der Anzahl der Fahrschüler wäre für den Markt günstiger. Der BKPV empfiehlt: „Der Markt sollte prüfen, ob die Kostenerstattungsregelungen sachgerecht angepasst werden können“.

Zahlen und betragsmäßige Auswirkungen waren aus den Ausarbeitungen der Kämmererei in den Fraktionsunterlagen ersichtlich.

Eine einvernehmliche Anpassung könnte mit Zustimmung durch den Schulverband

Geisenhausen erfolgen. Dieser hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 allerdings einstimmig die Zustimmung verweigert.

Es bestünde zur Änderung der Kostenerstattungsregelung nun nur noch die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages aus dem Jahre 2011. Dies hätte die vollständige finanzielle Trennung zwischen Grund- und Mittelschule und einen immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Beschluss:

Die Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird zur Kenntnis genommen. Nachdem die Schulverbandsversammlung eine Anpassung der Regelungen für die Abrechnung der Schülerbeförderung abgelehnt hat, hält auch der Markt Geisenhausen an der derzeitigen vertraglichen Vereinbarung fest. 20 : 0

8. Antrag auf Einstellung einer/eines kommunalen Klimaschutzbeauftragten

Gemeinderat Franz Wolfsecker stellt mit Schreiben vom 03.06.2020 folgenden Antrag, den er in der Sitzung ergänzend erläutert: *„Die Marktgemeinde Geisenhausen stellt zur Umsetzung ihrer Energie- und Klimaschutzziele baldmöglichst eine(n) Kommunale(n) Klimaschutzbeauftragte(n) ein. Die Verwaltung prüft im Vorfeld, ob und welche Fördermittel hierfür auf Landes- und/oder Bundesebene verfügbar sind und ob es bei einer der benachbarten Gemeinden ggf. ein Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit gibt.“*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zielrichtung des Antrags von der Verwaltung unterstützt wird. Der Umfang der Tätigkeit wird von ihm im Teilzeitsektor gesehen. Es sollte neben einer Festanstellung oder einer Kooperation aber auch eine externe Unterstützung in Erwägung gezogen werden. Realistisch betrachtet könnte die Besetzung des Aufgabengebiets ab Januar 2021 angepeilt werden. Der Antragsteller hingegen hält eine Vollzeitbeschäftigung für erforderlich. Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Ab 2021 soll das Aufgabenfeld kommunaler Klimaschutz beim Markt Geisenhausen besetzt werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, Zuschussmöglichkeiten zu prüfen und anschließend eine geeignete Person im Rahmen einer Beschäftigung bei der Gemeinde bzw. einer interkommunalen Zusammenarbeit zu suchen. 20 : 0

9. Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts – Anwendung für Fraktions-sprecherabstimmungen

In der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts wurde die Entschädigung für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe sowie an den Fraktionssitzungen geregelt. Nicht ausdrücklich aufgenommen wurden die regelmäßigen Abstimmungstermine des ersten Bürgermeisters mit allen Fraktionssprechern. Aufgrund einer entsprechenden Anregung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Den Teilnehmern an den regelmäßigen Abstimmungsterminen des ersten Bürgermeisters mit den Fraktionssprechern wird, analog zu den Sitzungen von Arbeitsgruppen, rückwirkend ab 01.05.2020 eine Entschädigung nach der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts gewährt. 20 : 0

10. Informationen

- Umsatzbesteuerung – Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2022.

- Jungbräukurve: Entsprechend der Empfehlung aus dem Verkehrskonzept wird vermutlich ab September eine 90-tägige Testphase mit einer Ampelanlage an der Jungbräukurve durchgeführt. Federführend ist das staatl. Bauamt.
- Außerordentliche Kündigung des Mietvertrags für den Freibadkiosk durch den Pächter aus gesundheitlichen Gründen zum 12.07.2020. Ein Nachfolger wurde bereits gefunden.
- Termine:
 - Gastspiel KulturMobil des Bezirks Niederbayern am 07.08.2020.
 - Nächste GR-Sitzung am 04.08.2020, 19:30 Uhr.

11. Wünsche und Anfragen

- GR Vögl: Anfrage bzgl. Breitbandversorgung Oberschneitberg.
- GR Oberloher: Grund für Entfernung der Tempo 30 – Beschränkung des Klausenwegs. → Wurde bereits 2018 als Ergebnis einer Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Vilsbiburg aufgehoben.
- GR Oberloher: Inseratwerbung für neue Marktbroschüre. → Broschüre ist zwar in Planung, aber noch nicht beauftragt. Werbung somit nicht seriös.
- GR Peter Wolfsecker: Bleibt der Wassertisch am Kirchplatz so wie aktuell? + Hinweis auf erste Rostflecken am Boden. → Ja, das Wasser bleibt still mit Zu- und Ab-
lauf.
- GR Taskin: Kinderspielplatz in Marktplatznähe, z.B. am Volksfestplatz möglich? → Zur nächsten Sitzung wird dargestellt, wo sich die Kinderspielplätze in der Gemeinde befinden.
- GR Fischer: Warum bisher keine Teilnahme des Marktes an der Aktion 50/50 Mobil des Landkreises? → Kein Taxiunternehmen am Ort oder in Nachbargemeinden, das sich beteiligt, somit gar kein Angebot verfügbar; außerdem zusätzlicher Verwaltungsaufwand.
- GR Fischer: Lastenräder bezuschussen. → Antrag für Aufnahme ins entsprechende Förderprogramm ist bereits gestellt.
- GR Fischer: Antrag seiner Fraktion zur Parksituation am Kirchplatz nicht auf der Tagesordnung. → Ging erst nach der Sitzungsladung ein und wird deshalb in der nächsten Sitzung behandelt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -